

Beschluss (Ziffer 2 und 3 jeweils gegen 5 Stimmen der freien Träger):

Nach Antrag, zuzüglich des beiliegenden Ergänzungsantrags
der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.